NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

3. Jahrgang

Linz 1984/85

Heft 2

INHALT

Beiträge zum Bistumsjubiläum

Rudolf Zinnhobler 65
DAS BISTUM LINZ ZWISCHEN ANPASSUNG UND WIDERSTAND

Rudolf Zinnhobler 73
DAS SCHICKSAL DER GRÜNDUNGSURKUNDEN
DES BISTUMS LINZ

Abhandlungen

Wolfgang Wildner 88
ST. SEVERIN UNTER DEM AUKTIONSHAMMER
Eine unbekannte Severindarstellung im Kunsthandel

Rudolf Ardelt 92
KLOSTERGRÜNDUNGEN IN OBERÖSTERREICH
VON 1600 BIS 1780/90 UND IHR BEITRAG ZUR KATHOLISCHEN
ERNEUERUNG

Josef Lenzenweger 127
MAXIMILIAN HOLLNSTEINER
Laudatio zu seinem 80. Geburtstag mit einer Bibliographie von Irmtraud Fischer

Rezensionen 134

Register zum 3. Jahrgang 144

Inhaltsverzeichnis des 3. Jahrgangs

DAS BISTUM LINZ ZWISCHEN ANPASSUNG UND WIDERSTAND

Festvortrag bei der Thomasakademie der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz am 25. Jänner 1985 aus Anlaß des 200-Jahr-Jubiläums der Diözese

Von Rudolf Zinnhobler

Einleitung

Auf die Frage der Pharisäer, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Steuer zu zahlen, hat Christus bekanntlich geantwortet: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" (Mt 22,17; Mk 12,14; Lk 20,22). Das klingt wie eine klare Weisung. Eine direkte Antwort auf die Frage wird aber nicht gegeben. Christus sagt nicht: „Ja, ihr sollt" oder: „Nein, ihr sollt nicht". Er gibt nur eine Verhaltensrichtung an. Er sagt, sie sollen dem Kaiser *das* geben, was des Kaisers ist. Er erspart es den Menschen also nicht, selbst von Fall zu Fall zu prüfen, ob die Obrigkeit einen Anspruch hat auf Gehorsam und Dienst, auf Geld und Gut. Es verbleibt uns also die Aufgabe, die jeweilige Situation im Geiste des Evangeliums zu interpretieren und dann unsere Entscheidung zu treffen. Wir können nicht absehen von den tatsächlichen Verhältnissen, von den besonderen Bedingungen, unter denen wir auch als Christen leben. In *einer* Situation kann die radikale Ablehnung, in einer *andern* die vorsichtige Akkomodation ohne Preisgabe der Grundsätze das Richtige sein. Christsein ist immer die Kunst des Möglichen.

Wenn wir die Geschicke unserer Diözese in ihrem 200jährigen Bestand überblicken, so sehen wir, daß auch sie – wie der einzelne Christ – ständig vor dem Problem stand: Welches Verhalten ist in der konkreten geschichtlichen Stunde das richtige und evangeliumsgemäße?

In besonderer Weise hat sich diese Frage natürlich jenen gestellt, denen die Leitung der Diözese anvertraut war, den Bischöfen, den „Aufpassern", wie ich das griechische Wort „episkopoi" ohne jeden negativen Beigeschmack übersetzen möchte.

In diesem Raum, der seit langem den Namen „Bischofsaula" trägt, sei es mir gestattet, mein Thema unter besonderer Berücksichtigung der Linzer Bischöfe abzuhandeln. Dabei ist es schon mit Rücksicht auf die Zeit nicht möglich, einen Überblick über die 200jährige Geschichte der Diözese zu bieten. Ich möchte exemplarisch einige Epochen herausgreifen, die besonders eindrucksvoll zeigen, vor welchen Schwierigkeiten man immer wieder steht, wenn es darum geht, den Weisungen des Herrn in einer bestimmten Situation zu folgen oder, um es anders zu sagen, in dieser Welt Christ zu sein.

1. Zur Zeit des Josephinismus

Die josephinischen Maßnahmen auf kirchlichem Gebiet sind bekannt. Die Seelsorgestrukturen wurden neu geordnet, und zwar unter dem Aspekt, den Einfluß „ausländischer" Bischöfe und Metropoliten auszuschalten und die intensivere Betreuung des Kirchevolkes zu gewährleisten (Diözesan- und Pfarregulierung). Ebenso bekannt ist, daß Kaiser Joseph II. in seinem Herrschaftsbereich über 800 Klöster auflöste, zumeist, aber nicht ausschließlich, Niederlassungen von beschaulichen Orden, „die weder karitative noch seelsorgerische Aufgaben erfüllten". Aus ihrem Vermögen entstand der Religionsfonds (1782), der vor allem für die Kosten der Pfarrseelsorge zur Verfügung stehen sollte.

Was Staatskirchentum wirklich heißt, läßt sich am besten an den Eingriffen in das religiöse Leben aufzeigen. Rigoros wurden die Praxis der Volksfrömmigkeit (Rosenkranzgebet, Wallfahrten und Weihnachtskrippen), die Gestaltung des Gottesdienstes, die Ausstattung der Gotteshäuser (mög-

lichste Nüchternheit), der Inhalt der Predigt (Volksaufklärung, Themen über Gesundheitswesen und Landwirtschaft) und sogar die liturgischen Gebrauchsbücher (Meßbuch und Brevier) „reguliert". Ein Beispiel: Das 1728 für die Gesamtkirche eingeführte Fest Papst Gregors VII. wurde zum Stein des Anstoßes. Konkret mußten Sätze der Lesungen der 2. Nokturn zumindest „verpicket" werden. Eine der inkriminierten Stellen lautete:

„Contra Henrici imperatoris impios conatus, fortis per omnia athleta, impavidus permansit, seque pro muro domui Israel ponere non timuit; ac eundem Henricum in profundum malorum prolapsum, fidelium communione regnoque privavit, atque subditos populos fide ei data liberavit".

In freier deutscher Übersetzung:

„Gegen die gottlosen Versuche Kaiser Heinrichs blieb der durchaus mutige Kämpfer (Gregor VII.) unerschrocken; er hatte keine Angst davor, dem Hause Israel schützende Mauer zu sein; und ebendiesem, in den Abgrund des Bösen gefallenen Heinrich entzog er die Herrschaft über Kirche und Reich und entband die ihm untertanen Völker ihres ihm gegebenen Treueeids."

Der Grund für die Maßnahme war natürlich die Befürchtung, daß die Stelle zeitgenössisch interpretiert werden könnte, daß man sie in der Konfliktsituation zwischen Joseph II. und Pius VI. als Verherrlichung der päpstlichen Gewalt über Fürsten und Länder auffassen würde.

Davon abgesehen dokumentiert unser Beispiel aber auch die Eingriffe des Staates – bis in das Gebetsleben hinein.

Ein Exemplar eines solchen Breviers, das an der betreffenden Stelle entsprechend „verpicket" wurde, hat sich im Stift Wilhering erhalten; es wird bei der kommenden Landesausstellung in Garsten zu sehen sein.

Es gab zur Zeit Kaiser Josephs II. genügend Konfliktstoffe zwischen Staat und Kirche, damit aber auch ein reiches Betätigungsfeld für Anpassung und Widerstand.

Kaiser Joseph II. bestellte schon 1783 den ersten Linzer Bischof, und zwar in der Person des Ernest Johann Nepomuk Reichsgraf von Herberstein, des bisherigen passauischen Offizials in Wien. Für sein Amt empfahl ihn neben seiner „Gelehrsamkeit in der Theologie" und seinem „rühmlichen Seeleneifer" vor allem seine „allzeit bezeugte Treue und Devotion für das Allerdurchlauchtigste Erzhaus", wie es in seinem Ernennungsschreiben hieß. Die Wahl war also deswegen auf Herberstein gefallen, weil er als ein Anhänger des Josephinismus galt. Die Inthronisationsrede Herbersteins vom 1. Mai 1785 ist geeignet, diese seine Ausrichtung zu bestätigen. Er rief darin seine Diözesanen nachdrücklich dazu auf, dem „besten Kaiser und liebreichesten Landesvater" gegenüber dankbar zu sein, „seiner geheiligten Person" Ehrerbietung entgegenzubringen, ihm zu gehorchen, ihn zu lieben und für ihn zu beten. In seinem ersten Hirtenbrief vom 1. September 1785 bejahte Herberstein u. a. sowohl die josephinische Gottesdienstordnung als auch die Toleranzgesetzgebung. Er beschwor die Gläubigen, sich „genauest an die landesfürstliche Ordnung" zu halten. Für die Umgestaltung der Domkirche im Geiste des Josephinismus erhielt der Bischof sogar eine staatliche Auszeichnung. Diese Einstellung hinderte ihn aber nicht daran, sich, wenn er es für nötig hielt, auch entgegen einer kaiserlichen Verordnung direkt – unter Umgehung der staatlichen Instanzen – an seinen Klerus zu wenden, sich übergriffen bei der Durchführung des Toleranzpatents zu widersetzen, Einmischungen der Regierungsstellen in Sachen Ablaß nicht hinzunehmen und Kompetenzüberschreitungen des für Kirchenfragen zuständigen Landrats Joseph Valentin Eybel bei der übergeordneten Geistlichen Hofkommission anzuzeigen. Gegen Eybel richtete der Bischof am 23. April 1785 einen dramatischen Appell an Baron F. K. v. Kressel, den Präses der genannten Kommission. Er schreibt:

„Die Liebe zum Frieden veranlasset mich, Euer Excellenz mit einer Bitte beschwerlich zu fallen.

Der hiesige geistliche Herr Referent ist nicht gewohnt, einen Bischof zur Seite zu haben, und zeiget dieses durch sein Verhalten nur allzusehr. Er besezet die neuen Benefizien, ohne das Ordinariat etwas wissen zu lassen, ja ohne auch in Ansehen der allenfalls mitwerbenden Weltgeistlichen den vorgeschriebenen Konkurs abzuhalten, und den Vorschlag an die höchste Behörde einzuschicken. Er amoviert investirte Benefiziaten, erkläret taugliche Priester für unfähig zu Benefizien, strafet Seelsorger wegen ihres Verhaltens in geistlichen Sachen, und alles dieses geschieht, ohne daß das Ordinariat einvernohmen, oder auch nur des Geschehenen verständiget werde.

Da ich mich einerseits in keine offenbare Kollision mit demselben einlassen will, und andererseits alles dieses ohne Verletzung meiner Pflichten nicht mit gleichgilten Augen ansehen kann, so nehme ich mir die Freyheit, zu Euer Excellenz mit vollen Zutrauen auf Hochdero redlichen Gesinnungen meine Zuflucht zu nehmen, mit der dringendsten Bitte, Euer Excellenz wollen zu Vermeidung künftiger Irrungen die Einleitung trefen, daß den Länderstellen ein Normale, wie sie sich gegen die Ordinarien in Ansehung der geistlichen Disziplinar-Sachen zu benehmen, und in wie weit sie in derley Angelegenheiten eigenmächtig einzuschreiten haben, zur Richtschnur vorgeschrieben würde. Es würde dieses den Bischöfen ihr Amt ungemein erleichtern, und das wirksamste Mittel seyn, für die Zukunft dergleichen Irrungen hindanzuhalten."

Noch drastischer äußerte sich das bischöfliche Konsistorium, das in einem Promemoria folgende Feststellung traf:

„Der Regierungs-Rath von Eybel ist während dem Streit zwischen Passau gewohnt gewesen, den Bischof von Oberösterreich zu spielen; er wollte dieses annoch thun: das ist der wahre Grund aller Unruhen. Zwey Bischöfe in einer Stadt thun nicht gut. Wir bitten in aller Unterthänigkeit zu erwägen, ob der Eybel genugsame Eigenschaften besizet, um die Stelle eines Bischofs in der katholischen Kirche zu vertretten."

Herberstein starb schon 1788, konnte also nicht alle aufgebrochenen Konflikte wirklich austragen. Sein Nachfolger Joseph Anton Gall war den staatlichen Stellen gegenüber viel gefügiger. Er kam selbst von der Aufklärung her und war kein Freund der geistlichen Orden. Man wird ihn als josephinischen Bischof bezeichnen müssen. Es gelang Gall jedoch, sehr wichtige anstehende Fragen für das junge Bistum zu lösen. Die bischöfliche Dotation konnte festgelegt, ein Priesterseminar errichtet und eine neue Gottesdienstordnung eingeführt werden. Übrigens läßt sich bei Gall ein zunehmender Absetzungsprozeß vom radikalen Josephinismus und von der Aufklärung beobachten. Die Leistung des Bischofs ist beachtlich, er ist in die Geschichte als „der eigentliche Organisator des Bistums Linz" eingegangen.

2. Zur Zeit des Liberalismus

Die kleinlichen Eingriffe des Josephinismus in das kirchliche Leben und das volksfromme Brauchtum hatten zu dem – quellenmäßig oft belegten – „Murren" des Volkes geführt, also einer typisch österreichischen Form des Widerstands. Leopold II. und Franz I./II. mußten bereits manche der verhaßten staatskirchlichen Maßnahmen mildern oder zurücknehmen. Überwunden wurde das josephinische Staatskirchentum erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts, nicht ohne kräftige Mitwirkung des Linzer Bischofs Gregorius Thomas Ziegler (1827–1852).

Aus josephinischen Wurzeln erwuchs jedoch im Liberalismus eine neue Kraft, die eine Herausforderung für die Kirche bedeutete. 1855 war ein Konkordat zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl zustandegekommen, das sehr günstig für die katholische Kirche war. Es stellte gewissermaßen ein feierliches Begräbnis für das josephinische Staatskirchentum dar. Mit dem Konkordat war grundsätzlich wieder zugestanden worden, daß es ein staatsunabhängiges kirchliches Recht gibt; gleichzeitig waren damit die Freiheiten, die die Kirche seit der Revolution von

1848 erlangt hatte, vertraglich abgesichert und noch erweitert worden. Von liberaler Seite wurde gegen dieses Konkordat vom ersten Tag an Sturm gelaufen. Der Dichter Anastasius Grün sprach von einem „gedruckten Canossa", durch das „das Österreich des 19. Jahrhunderts für den Josephinismus des 18. Jahrhunderts in Sack und Asche" Buße tun mußte.

Die Diözese Linz wurde damals von einem vitalen Vorarlberger, dem gut gebildeten Bischof Franz Joseph Rudigier (1853–1884) geleitet. Er hatte am Zustandekommen des Konkordats kaum Anteil, wurde aber zu dessen eifrigstem Verfechter. Aufgrund der Verfassung von 1861 hatte er von Amts wegen Sitz und Stimme im Landtag (Virilstimme).

Dieselbe Verfassung mit ihrem Kurienwahlrecht hatte aber zugleich den Liberalen einen überproportionalen Einfluß im Staat verschafft. Sie hatten nun die Möglichkeit, das Kondordat auf legalem Wege (durch Verabschiedung entsprechender Gesetze) auszuhöhlen. Schon das Staatsgrundgesetz von 1867 läßt diese Tendenz erkennen, wenn es im Artikel 15 heißt: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgemeinschaft . . . ist . . . , wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzten unterworfen". Das konnte noch im Sinne des Konkordats interpretiert werden, und die österreichischen Bischöfe haben es auch so interpretiert. Hermann Bahr erblickt jedoch in seinem Rudigierbuch darin bereits die stillschweigende Wiedereinführung des Josephinismus, die Unterordnung der Kirche unter den Staat.

Den Höhepunkt der liberalen Agitationen bildeten die drei „Maigesetze" von 1868 (25. Mai), durch die die Ehe und die Schule ganz der Aufsicht des Staates untertstellt wurden: Die Zivilehe wurde eingeführt, die konfessionelle Schule entrechtet und die interkonfessionellen Verhältnisse neu geregelt. Schon bei Vorliegen der Gesetzesentwürfe hatte Rudigier dagegen energisch protestiert. In einem Hirtenbrief vom 9. Februar 1868 sagte er: „Die Gesetzesentwürfe . . . zum Gesetz erheben hieße, . . . eine Christenverfolgung beschließen".

Das war vielleicht überspitzt formuliert, insoferne aber richtig gesehen, als der katholischen Kirche das wieder genommen werden sollte, was ihr eben erst durch einen Vertrag zugesichert worden war.

Mit Beginn des Schuljahres 1868/69 wurde dann dem Knabenseminar das Öffentlichkeitsrecht entzogen. Das hatte verheerende Folgen für den Priesternachwuchs. Das Studienjahr 1880/81 wies mit nur mehr 35 Alumnen den bis dahin und bis heute absoluten Tiefstand auf.

Am 7. September 1868 erließ Rudigier einen berühmt gewordenen Hirtenbrief gegen die Maigesetze. Noch bevor er von den Kanzeln verlesen werden konnte, wurde die gesamte Auflage von 5.000 Stück polizeilich beschlagnahmt. Sodann wurde Rudigier wegen des „Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe" angeklagt.

Was darauf folgte, gehört zu den am besten bekannten Ereignissen der Linzer Diözesangeschichte. Der Bischof lehnte es ab, vor dem weltlichen Gericht zu erscheinen und ließ es auf eine gewaltsame Abführung ankommen. Vor Gericht verweigerte er jede Antwort. Bei einer Schwurgerichtsverhandlung am 12. Juli, bei der er nicht anwesend war, wurde er zu zwei Wochen Kerker verurteilt. Der Verteidiger zitierte damals einen kräftigen Ausspruch des Bischofs, den er in diesem Zusammenhang einmal getan hatte:

„Wenn ich das nicht sage, was ich als nicht-katholisch halte, so bin ich nicht wert, Bischof zu sein, dann kann ich Holzspalter werden. Ich bin nicht dazu da, um in Karossen zu fahren, sondern ich bin dazu da, um zu lehren, und wenn das, was geschieht, nach meiner Ansicht unrecht ist, demselben entgegenzutreten".

Bekanntlich begnadigte der Kaiser Rudigier schon am Tag nach der Verurteilung. Das ganze Ereignis aber machte ein solches Aufsehen, daß nun die Sammlung der katholischen Kräfte

gelang. Der Katholische Volksverein und der Katholische Preßverein entstanden und katholische Tages- und Wochenzeitungen wurden gegründet. Der aufgrund seines Wesens bis dahin nicht übermäßig populäre Bischof aber wurde nun über Nacht zum Volksbischof. Ein Diözesanbewußtsein entstand. Im Widerstand aber erhielt das damals erst gut achtzig Jahre alte Bistum sein solides Fundament.

Der alte Rudigier hat dann freilich die Zeichen der Zeit nicht mehr immer richtig zu deuten gewußt. Der Liberalismus stellte längst keine entscheidende politische Kraft mehr dar, als Rudigier immer noch auf Widerstand setzte. Nicht umsonst wird der Bischof von Zeugen im Seligsprechungsprozeß als „testa dura" (Dickschädel) bezeichnet.

Seinem Nachfolger Ernest Maria Müller (1885-1888) gelang dann während seiner kurzen Regierungszeit ein Ausgleich. In einer Haltung, die an Papst Leo XIII. gemahnt, nahm er z. B. den „von den Liberalen ins Schlepptau genommenen Bauernverein" (J. Lenzenweger), der vor allem die Standes- und Wirtschaftsinteressen vertrat, vor den Angriffen der konservativen Presse in Schutz und erteilte ihm seinen Segen. Es wirkt wie ein Symbol für die unter Müller erreichte Aussöhnung, daß bei seinem Begräbnis ausgerechnet Alumnen des Priesterseminars den schönen Kranz mittrugen, auf dessen Schleife zu lesen stand: „In Hochachtung und Verehrung – der Club der Liberalen im Landtag".

3. Zur Zeit des Nationalsozialismus

Als sich die Bewegung des Nationalsozialismus immer stärker auszubreiten begann, war der Linzer Bischof Johannes Maria Gföllner einer der ersten in Österreich, der seine warnende Stimme erhob. Schon 1929, vier Jahre vor Hitlers Machtergreifung in Deutschland, bezeichnete er die Nationalsozialisten als „falsche Propheten" (LDB 1929, S. 4). Im Jänner 1933 veröffentlichte Gföllner seinen Hirtenbrief „Über wahren und falschen Nationalismus". Er hatte diesen für die Herbstkonferenz 1932 der österreichischen Bischöfe vorbereitet, hierfür jedoch aus verschiedenen Gründen keine mehrheitliche Zustimmung gefunden. So publizierte Gföllner das Schreiben im Alleingang; die Bischöfe von Salzburg und Graz übernahmen es dann freilich auch in ihre Amtsblätter.

Der Hirtenbrief rechnet scharf mit dem Nationalsozialismus ab, vor allem mit dessen Rassenwahn, wobei allerdings zu sagen ist, daß Gföllner gegen einen geistig-ethischen Antisemitismus nichts einzuwenden hatte. Das Schreiben erlangte später weltweite Beachtung und erlebte acht Auflagen. Drei Kernsätze aus dem Schreiben seien zitiert.

1. „Der nationalsozialistische Rassenstandpunkt ist mit dem Christentum völlig unvereinbar und muß daher entschieden abgelehnt werden".

2. Die „nationalsozialistische Moral ist . . . mit dem katholischen Moralbegriff völlig unvereinbar, völlig unkatholisch und vom Standpunkt der katholischen Religion völlig unannehmbar".

3. Es ist „unmöglich, gleichzeitg guter Katholik und wirklicher Nationalsozialist zu sein".

Ich übergebe weitere antinationalsozialistische Stellungnahmen Gföllners, auch die Anklage, die Kardinal Faulhaber gegen den Linzer Bischof in Rom einbrachte, weil dieser auch nach der Machtübernahme und der versöhnlichen Regierungserklärung Hitlers noch an einem starren antinationalsozialistischen Kurs festhalte.

Den berühmten, gesamtösterreichischen Weihnachtshirtenbrief von 1933 hatte Gföllner konzipiert. Man bekannte sich darin voll zum Regime Dollfuß, und Gedankengut aus dem Jänner-Hirtenbrief Gföllners wurde wieder aufgegriffen. Einer der wichtigsten Sätze lautet:

„Über allem Nationalsozialismus steht die Religion, die nicht national, sondern übernational ist".

Als 1936 der Rektor der Anima in Rom, Bischof Alois Hudal, sein Buch „Die Grundlagen des Nationalsozialismus" veröffentlichte, das „den Aufbau des nationalsozialistischen Staates aus katholischem Geist" für möglich, ja für geboten hielt, reagierte Gföllner dagegen mit einer scharf ablehnenden Kanzelverkündigung.

1937 erschien die Papstenzyklika mit brennender Sorge. Sie verurteilte mit bewegten Worten die nationalsozialistischen Übergriffe gegen die Kirche. Bischof Gföllner identifizierte sich vollständig mit dem päpstlichen Schreiben und erließ hierzu ein eigenes Hirtenwort.

Nach seinem Einmarsch in Österreich besuchte Hitler auch den Linzer Dom, für den er eine besondere Wertschätzung hatte; er soll sogar erwogen haben, sich darin einmal sein Mausoleum errichten zu lassen. Gföllner vermied eine Begegnung mit dem Führer und ließ sich durch Prälat Karl Schöfecker vertreten.

Es überrascht im diesem Kontext, daß die bekannten Märzerklärungen der österreichischen Bischöfe auch Gföllners Unterschrift tragen. Die Katholiken Österreichs wurden darin aufgefordert, sich bei der für den 10. April vorgesehenen Volksabstimmung mit ihrem „Ja" zum Anschluß an das Reich zu bekennen. Der Schlußsatz der Erklärung lautete:

„Am Tage er Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind".

Die Geschichte dieser Bischofserklärung ist sehr komplex und kann hier nicht näher behandelt werden. Jedenfalls kann man heute auf Grund neuer Forschungen sagen, daß sie keine wirklich spontane Äußerung der Bischöfe darstellte, sondern weitgehend vom Wiener Gauleiter Josef Bürckel diktiert war. Eine wesentlich vorsichtigere Textierung des Salzburger Erzbischofs Sigismund Waitz, die vermutlich auch von Bischof Gföllner unterstützt wurde, wurde nicht angenommen. Der Linzer Bischof berichtete später unter Tränen davon, daß er sich nicht durchsetzen habe können.

Gföllner nahm übrigens auch davon Abstand, den Aufruf des Episkopates in seinem Diözesanblatt zu publizieren. Die Verkündigung von der Kanzel hat jedoch auch er angeordnet. R. Kutschera, der das Gegenteil behauptet, ist in diesem Punkt zu korrigieren. Die an die Pfarren ergangene bischöfliche Verlautbarung hat sich mehrfach erhalten. Sie war am 27. März zu verlesen. Bei Gföllner läßt sich jedoch eine interessante Vorgangsweise beobachten.

Ein im nachhinein verfaßtes „Vorwort" der Bischöfe zur „feierlichen Erklärung" trug nur die Unterschriften der beiden Metropoliten Innitzer (Wien) und Waitz (Salzburg), während die „Erklärung" selbst von allen österreichischen Bischöfen gezeichnet war. Gföllner trennte nun für die ihm abverlangte Kanzelverkündigung die Unterschriften des „Vorworts" ab, ließ diesem sofort die „Erklärung" folgen und fügte daran die eigentlich zum „Vorwort" gehörenden Signaturen der zwei Erzbischöfe. Das heißt also, daß von den Kanzeln Oberösterreichs die „feierliche Erklärung" in einer Form verlesen wurde, die den Eindruck erweckte, als wäre sie nur von den beiden Metropoliten unterzeichnet worden. Die moralische Rechtfertigung für diese Vorgangsweise erblickte Gföllner wohl in seiner – zum Unterschied von anderen Bischöfen – eindeutig ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus.

Seit dem Anschluß agierte Gföllner bewußt vorsichtig. Er erzählte in seiner Diözese nichts über die Verhandlungen in Wien und kennzeichnete seinen Standpunkt gegenüber dem Salzburger Kanonikus Franz Simmerstätter einmal mit den Worten: „Schweigen, dulden, beten, hoffen".

Zu Prof. Maximilian Hollnsteiner sagte er damals „Jetzt heißt es warten". Und in Richtlinien an den Klerus mahnte er zur Zurückhaltung und meinte: „Passive Tugenden sind in der Regel schwerer zu üben als aktive".

Ein geplantes „Abkommen zwischen Staat und Kirche in Österreich", das die Kirche dem Regime praktisch ausgeliefert hätte, scheiterte vor allem daran, daß Gföllner im Juli 1938 dem vorgelegten Entwurf seine Unterschrift versagte, obwohl Innitzer, Waitz und Fürstbischof Hefter von Gurk bereits unterschrieben hatten. Gföllner bestand anscheinend damals darauf, daß nichts ohne Rom geschehen sollte.

Das Scheitern der Verhandlungen führte bei Bürckel zu einer „schweren Kränkung". Dr. Josef Himmelreich, der mit der Angelegenheit betraute staatliche Unterhändler, legte daraufhin seinen Auftrag „mit Bedauern" zurück und informierte Gföllner hierüber in einem Brief (8. September 1938).

Nach Gföllner kam Fließer. 1941 Weihbischof geworden, mußte er schon wenige Wochen darauf – nach dem Tod seines Vorgängers – dessen schweres Erbe antreten, allerdings nur als Kapitelvikar, da die politische Situation die Ernennung zum regierenden Bischof nicht zuließ. Diözesanbischof wurde Fließer erst nach dem Krieg, mit 11. Mai 1946, genau fünf Jahre nach seiner Ernennung zum Weihbischof.

Fließer, umgänglich, schlau und juristisch gebildet, begegnete dem Regime mit erstaunlicher Flexibilität. Wenn es sein mußte und er damit für die Kirche etwas zu erreichen hoffte, schreckte er gelegentlich auch davor nicht zurück, einen Brief mit „und Heil Hitler" zu beschließen. Fließers Gesprächsbasis mit Gauleiter Eigruber war relativ gut. Dabei war er in entscheidenden Dingen konsequent und zu keinen Kompromissen bereit, so gleich nach seinem Amtsantritt, als die Gestapo die kirchliche Jugendbetreuung radikal einschränken wollte. Er protestierte nicht nur bei der Gestapo (19. Juli 1941), sondern rief die Seelsorger zum glatten Boykott auf (15. September 1941). Auch in seinen Predigten bezog er mutig Stellung, allerdings ohne das Gesetz der Klugheit zu mißachten. Das Amt eines Regens des Priesterseminars behielt er persönlich bei, um sich so schützend vor dieses zu stellen. Tatsächlich konnte er die Institution retten, auch wenn er 1939 eine Verlegung nach Wilhering und 1944 eine solche in das Kloster der Oblatinnen in Urfahr hinnehmen mußte. Zahlreiche klösterliche Niederlassungen konnte er vor der Aufhebung bewahren und für viele Priester durch die Errichtung sogenannter „geschützter Seelsorgeposten" die Freistellung vom Militärdienst und damit die Erhaltung für die Seelsorge in der Heimat erreichen. Nur geringe Erfolge erzielte der Kapitelvikar bei seinen Bemühungen, Priester, die mit dem Regime in Konflikt geraten waren, aus Gefängnissen und Konzentrationslagern freizubekommen. Auch hat er Franz Jägerstätter davon abgeraten, den Weg ins Martyrium zu gehen. Hier stellt sich die Frage, wer mehr für die Kirche geleistet hat. Franz Jägerstätter, der es ablehnte, dem nationalsozialistischen Regime als Soldat zu dienen und sich köpfen ließ, oder Fließer, der sehr flexibel agierte und damit wesentlich dazu beitrug, daß die Arbeit der Kirche in wesentlichen Bereichen während der ganzen Kriegszeit fortgesetzt werden konnte. Die Frage ist m. E. unbeantwortbar. Wahrscheinlich braucht die Kirche immer beides: den Widerstand und – in einer Weise, die vor Gott und dem Gewissen verantwortet werden kann – die Anpassung. Nach dem Ende des Krieges stand die Kirche Oberösterreichs jedenfalls ungebrochen da und konnte sich der Seelsorge, der Linderung materieller und geistiger Not und schließlich auch der Beseitigung der Schäden an Gotteshäusern und kirchlichen Bauten widmen.

Schluß

Ich meine, es ist deutlich geworden, daß es bei meinen Ausführungen nicht darum ging, die Linzer Bischöfe zu beurteilen oder gar zu verurteilen. Ich wollte vielmehr aufzeigen, daß Christsein

stets eine Gratwanderung zwischen Anpassung und Widerstand bedeutet. Die Richtung muß stimmen. Der Kompaß muß immer auf Jesus Christus zeigen: für den einzelnen Christen, für einen Bischof, für eine Diözese, für die Weltkirche. Aber auch das Marschieren nach einem Kompaß verlangt Anpassung an die Gegebenheiten. Da kommt ein Fluß, eine Autobahn oder eine Wand. Will ich nicht ertrinken, überfahren werden oder mit dem Kopf an die Wand stoßen, muß ich Umwege machen. Ich muß aber immer wieder auf die Zeigerrichtung einschwenken. Daß der Diözese Linz mit ihrem Bischof Maximilian Aichern das auch in Hinkunft gelingen möge, ist mein Geburtstagswunsch.

LITERATUR:

R. ZINNHOBLER (Hrsg.), Die Bischöfe von Linz, OÖ. Landesverlag, Linz 1985.